

Vertrag über

Zwischen

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

und

Herrn , wohnhaft in

- nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt -

wird folgender Vertrag über geschlossen:

§ 1 Auftragsgegenstand

1.
Der Auftragnehmer wird nachstehende Tätigkeiten in eigener Verantwortung durchführen:
2.
Der Auftragnehmer unterliegt gegenüber dem Auftraggeber keinem Weisungs- und Direktionsrecht. Er hat jedoch fachliche und kirchenspezifische Vorgaben des Auftraggebers insoweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.
3.
Der Auftragnehmer ist in der Gestaltung seiner Tätigkeitszeit und der Wahl des Tätigkeitsortes frei und durch diesen Vertrag bezüglich der Übernahme weiterer beruflicher Tätigkeiten – auch von anderen Auftraggebern – nicht eingeschränkt. Für den Auftraggeber begründet dieser Vertrag keine Verpflichtung, Aufträge bzw. Folgeaufträge an den Auftragnehmer zu erteilen.

§ 2 Vergütung

1.
Der Auftraggeber und der Auftragnehmer vereinbaren eine Vergütung . Mit dieser Vergütung sind zugleich etwaige Vor- und Nachbereitungszeiten abgegolten.
2.
Die Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer erfolgt .
3.
Soweit der Auftragnehmer der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, ist die Vergütung jeweils zuzüglich der Umsatzsteuer zu zahlen. Die Umsatzsteuer ist auf der Rechnung gesondert auszuweisen.
4.
Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Vergütung nicht geleisteter Tätigkeiten besteht nicht, es sei denn, der Grund für die Nichtleistung entstammt der Sphäre des Auftraggebers.

5.
Durch diesen Vertrag wird kein Beschäftigungsverhältnis im Sinne des Sozialversicherungsrechts begründet.

6.

§ 3

Datenschutz, Datengeheimnis und Geschäftsgeheimnisse

1.
Es ist dem Auftragnehmer gem. § 5 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten.

2.
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm während seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekanntwerdenden Angelegenheiten, Geschäftsgeheimnisse und sonstigen geschäftlichen Tatsachen auch nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren.

3.
Eine entsprechend ausgefertigte schriftliche Verpflichtungserklärung ist als Anlage Bestandteil dieses Vertrags.

§ 4

Anschaffung von Arbeitsmitteln

Der Auftragnehmer hat die Hilfsmittel für die Durchführung der Tätigkeit auf eigene Kosten zu beschaffen.

§ 5

Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

1.
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten bzw. von ihm selbst erstellten Unterlagen und Aufzeichnungen für die Durchführung der Tätigkeit ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertragsverhältnisses auf Anforderung und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich unaufgefordert dem Auftraggeber zurückzugeben.

2.
Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, an zur Verfügung gestellten Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben.

§ 6

Vertragsbeendigung

§ 7

Gerichtsstand

Für Streitigkeiten über bzw. aus diesen/m Vertrag ist das Gericht zuständig, an dessen Ort die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist.

§ 8
Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 9
Salvatorische Klausel – Teilnichtigkeit

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Die Vertragsparteien bestätigen, jeweils eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

Ort,, Ort,

Auftraggeber

Auftragnehmer
